

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 13

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

14. Mai 2010

Inhalt:
Eröffnungsbilanz des Landkreises Landsberg am Lech
Vollzug des Jagdrechts
Übung der Bundeswehr

Bekanntmachungen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
(BayStrWG); „Beim Bootsbauer“
Bebauungsplan Dießen V w - Campingplatz St. Alban
4. Änderung des Bebauungsplanes Dießen I c - Dießen-Süd

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

für alle Dachse mit Ablauf des 31.10. eines jeden
Jagdjahres.

Bekanntmachung des Landkreises Landsberg am Lech

Az. 940 - 111

Der Kreistag des Landkreises Landsberg am Lech hat in seiner
Sitzung am 27.04.2010 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008
mit einer Bilanzsumme in Höhe von 175.096.378,92 EUR in
Aktiva und Passiva festgestellt. Das Eigenkapital beträgt
53.653.701,91 EUR.

Az. 7512 - 31

Vollzug des Jagdrechts; Schonzeitverkürzung für Dachse im Landkreis Landsberg am Lech

Das Landratsamt Landsberg am Lech erlässt in oben bezeichne-
ter Angelegenheit folgende

Allgemeinverfügung

1. Der Beginn der Jagdzeit für **Jungdachse** wird vom 01.08.
auf den 01.06. eines jeden Jagdjahres vorverlegt.
2. Der Beginn der Jagdzeit für die **übrigen Dachse** wird vom
01.08. auf den 01.07. eines jeden Jagdjahres vorverlegt.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab Bekanntgabe bis zum
Ablauf des 31.03.2013 für das gesamte Gebiet des
Landkreises Landsberg am Lech.
4. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erho-
ben.

Gründe I.

1. Die in den letzten Jahren stark angestiegene Dachspopu-
lation hat zu übermäßigen Schäden bei landwirtschaftlichen
Feldfrüchten (insbesondere Mais und Getreide) geführt.
2. Der Jagdbeirat des Landkreises Landsberg am Lech hat
daher in seiner Sitzung vom 14.04.2010 einstimmig be-
schlossen, die Jagdzeit für Jungdachse vom 01.08. auf den
01.06. und die Jagdzeit der übrigen Dachses auf den 01.07.
eines jeden Jagdjahres vorzuverlegen. Die Jagdzeit endet

II.

Das Landratsamt Landsberg am Lech ist zum Erlass dieses
Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 33 Abs. 5 Nr. 2,
Art. 52 Abs. 3 Bayerisches Jagdgesetz –BayJG- i.V.m. § 22 Abs.
1 Satz 3 Bundesjagdgesetz –BJagdG-).

Die Voraussetzungen für die Verkürzung der Schonzeit gem. §
22 Abs. 1 Satz 3 BJagdG, Art. 33 Abs. 3 Nr. 1 BayJG für Dachse
sind gegeben, da die stark angestiegene Dachspopulation
bereits in den Vorjahren zu übermäßigen Schäden bei Feld-
früchten (insbesondere Mais und Getreide) geführt hat.
Um diese Schäden zu vermeiden, ist eine intensive Bejagung
der Dachse notwendig. Dies ist nur möglich, wenn die Jagdzeit
verlängert wird.

Weil die Jagdzeitverlängerung für Dachse im gesamten
Landkreisgebiet von grundsätzlicher Bedeutung ist, wurde der
Jagdbeirat gehört (§ 37 Abs. 1 BJagdG, Art 50 Abs. 1 BayJG und
§ 31 AVBayJG). In seiner Sitzung vom 14.04.2010 hat er ein-
stimmig der Jagdzeitverlängerung zugestimmt.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1, 2, 5 und 6 des
Kostengesetzes i.V.m. Tarif-Nr. 6.I.1/1.51.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats
nach ihrer Bekanntmachung Klage** bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München,
**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der
Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage
muss den Kläger, den Beklagten ([Freistaat Bayern]) und den
Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen
bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden
Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochte-
ne Allgemeinverfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beige-
fügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen
Abschriften für die übrigen Beteiligten beigegefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390)
wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Jagdrechts
(außer bei der Abschussplanung) abgeschafft. Es besteht keine
Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Landsberg am Lech , 10.05.2010

Hörig

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 25.05.2010 bis 31.05.2010

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Terminen mehrere Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen. Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Bekanntmachungen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
„Beim Bootsbauer“, Widmung und Namensänderung der ehemaligen Bahnhofstichstraße Fl. Nr. 1527/4 Gem. Dießen

1. Straßenbeschreibung

Beim Bootsbauer

Flurnummer des Straßenzuges: 1527/4 Gem. Dießen
 Anfangspunkt: Bahnhofstraße (Ortsstraße) bei Grundstück Fl. Nr. 1527/6 Gem. Dießen (NO-Ecke)
 Endpunkt: Fußweg zwischen Brunnen- und Bahnhofstraße (beschränkt öffentlicher Weg) bei Grundstück Fl. Nr. 1450/7 Gem. Dießen (NW-Ecke)
 Länge des Straßenzuges: km 0,000 - 0,067 = 0,067

2. Verfügung

Die ehemalige Stichstraße der Bahnhofstraße mit der Fl. Nr. 1527/4 Gem. Dießen ist in „Beim Bootsbauer“ umzubenennen und eine neue Karteikarte mit der lfd. Nr. 119 anzulegen.

Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast

Träger der Straßenbaulast für die zu widmenden Flächen ist die Marktgemeinde Dießen am Ammersee.

4. Wirksamwerden der Verfügung

Die Widmung ist umgehend bekannt zu machen. Die Widmungsverfügung wird zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

5. Sonstiges

Die Widmungsverfügung samt Begründung kann beim Markt Dießen am Ammersee, Marktplatz 1, 1. OG/Zimmer 106

(Bauamt), während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Dießen am Ammersee, 11.05.2010

Markt Dießen a. Ammersee
 Herbert Kirsch
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Dießen V w - Campingplatz St. Alban;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat hat am 21.01.2008 beschlossen, für den Bereich vom Parkplatz des Strandbades St. Alban im Süden bis zum Engenrieder Graben (Fl. Nr. 653 Tfl. Gem. Rieden) im Norden einen Bebauungsplan aufzustellen. Am 12.04.2010 wurden die wesentlichen Planungsziele durch den Marktgemeinderat festgelegt und das Plangebiet angepasst. Der Geltungsbereich umfasst neben den Parkplatzflächen des Strandbades (beidseits des Seeweg-Süd) sowie dem Campingplatzareal verschiedene private Seegrundstücke und öffentliche Grünflächen sowie das Werftgrundstück südlich des Engenrieder Grabens. Im Osten begrenzt der Ammersee das Plangebiet, im Westen der Seeweg-Süd bzw. die Bahnlinie Mering - Weilheim. Der Bebauungsplan hat die Bezeichnung Dießen V w - Campingplatz St. Alban.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan (Seite 51) schwarz umrandet dargestellt.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die Planung zu informieren und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 BauGB), wird der Vorentwurf des Bebauungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.04.2010 in der Zeit vom

25.05.2010 bis einschließlich 28.06.2010

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Dießen, Marktplatz 1/1. OG (Bauamt), Zimmer 105, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und auf Wunsch erläutert.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
- ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

86911 Dießen, 11.05.2010

Markt Dießen a. Ammersee
 Herbert Kirsch
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Dießen I c - Dießen-Süd für die Grundstücke Fl. Nr. 547, 547/4 und 546 Gem. Dießen (Weilheimer Str. 11 und 9);
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.04.2010